

Antrag

der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Polizeieinsatz beim Lokalderby KSC–VfB am 24. November 2019

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie im Rahmen der Stadionallianz die Vorbereitung des Lokalderbys verlief (Zahl der Sicherheitskonferenzen, teilnehmende Akteure vonseits von Polizei, Stadt Stuttgart, Ordnungspersonal, den Vereinen KSC und VfB und Fanggruppierungen);
2. welche konkreten Absprachen zum Ablauf getroffen wurden;
3. inwiefern der im Vorfeld verabredete Ablauf am Spieltag durch die Polizei geändert wurde, zu welchem Zeitpunkt dies geschah und welche Straftat, welches Vorkommnis dieses Vorgehen begründete;
4. mit welchen Akteuren zu Veränderungen des vereinbarten Ablaufs Rücksprache genommen wurde und in welcher Form;
5. ob es von den mitreisenden Fanbetreuerinnen oder Fanbetreuern Vorschläge zur Befriedung der Situation gab und diese gegebenenfalls aufgegriffen wurden bzw. nicht und welche Überlegungen der jeweiligen Entscheidung zugrunde lagen;
6. aus welchen Gründen man die in 12 Bussen anreisenden „problematischen Fans“ (laut Einschätzung der Polizei) am Bahnhof Untertürkheim mit den mit dem Zug angereisten KSC-Fans zusammenbrachte und ein gemeinsamer Fußmarsch zum Stadion angeordnet wurde, anstatt die Busse direkt zum Gästeeingang des VfB-Stadions fahren zu lassen sowie inwiefern dieses Vorgehen den Vereinbarungen und Überlegungen im Vorfeld widersprach;

7. nach welchen Kriterien von der Polizei ca. 500 bis 600 Personen aus der Gruppe der zum Stadion marschierenden KSC-Fans abgetrennt wurden und welche Ziele mit dieser Maßnahme verfolgt wurden;
8. ob auch Kinder unter den betroffenen Personen waren (bitte Aufschlüsselung nach Anzahl, Alter und Geschlecht) und wie lange und wo diese und alle anderen Personen festgehalten wurden;
9. ob die Festgehaltenen während ihrer Festsetzung entsprechend versorgt wurden (Toiletten, Versorgung mit Decken, Getränken);
10. welche Pyrotechnik im Gästebereich des Stadions gefunden wurde (Art und Anzahl) und welche Hinweise es gab, dass die vor dem Spiel und vor dem Einlass der Fans gefundene Pyrotechnik durch KSC-Fans installiert worden war;
11. ob Pyrotechnik und Vermummungsmaterial bei den festgehaltenen Personen bzw. in den 12 Bussen der KSC-Fans gefunden wurde;
12. welche Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten von der Polizei vor und während des Spiels bzw. danach registriert wurden (Art der Vergehen, Anzahl und beteiligte Personen);
13. ob es im Rahmen der Stadionallianz eine Nachbesprechung gab, bei der besonders die in die Vorfälle involvierten Personen (Fanbetreuerinnen und Fanbetreuer, Fangruppierungen und szenekundigen Beamtinnen und Beamte aus Karlsruhe und Stuttgart) dabei waren;
14. welche Maßnahmen und Vereinbarungen getroffen werden, um zukünftig die in der Stadionallianz festgelegten Kriterien einzuhalten und verlorenes Vertrauen in die Zuverlässigkeit von Absprachen wiederherzustellen.

03.12.2019

Häffner, Dr. Leidig, Scerl,
Salomon, Walter GRÜNE

Begründung

Im Rahmen der Stadionallianz wurden im Vorfeld des Lokalderbys VfB–KSC Absprachen zum fairen Miteinander in gegenseitigem Einvernehmen erarbeitet und beschlossen. Es ist der Politik und der Öffentlichkeit nicht bekannt, aus welchen Gründen die Polizei am Spieltag vom vereinbarten Ablauf abwich. Die Festsetzung von mehr als 500 KSC-Fans können von der Öffentlichkeit und der Fanszene nicht nachvollzogen werden und werden daher als willkürlich wahrgenommen. Die von den Fanbetreuerinnen und Fanbetreuern vor Ort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Befriedung der Situation wurden nicht berücksichtigt. Um das Vertrauen in das von allen Akteuren akzeptierte Verfahren der „Stadionallianz“ wiederherzustellen, sollte das Vorgehen der Polizei transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. 3-1240.1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. wie im Rahmen der Stadionallianz die Vorbereitung des Lokalderbys verlief
(Zahl der Sicherheitskonferenzen, teilnehmende Akteure vonseiten von Polizei,
Stadt Stuttgart, Ordnungspersonal, den Vereinen KSC und VfB und Fanggrup-
pierungen);*

Zu 1.:

Zur Vorbereitung der Fußballbegegnung VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC am Sonntag, den 24. November 2019, in der Mercedes-Benz-Arena in Stuttgart, fanden unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Stuttgart insgesamt fünf Besprechungen sowie eine Telefonschaltkonferenz (TSK) mit folgenden Beteiligten statt.

Teilnehmer/Termine	07.08.2019 (TSK)	10.09.2019	01.10.2019	07.11.2019	11.11.2019	19.11.2019
VfB Stuttgart						
Vorstand	1	–	–	–	–	–
Veranstaltungsleiter	1	1	1	1	1	1
Sicherheitsbeauftragter	2	2	2	2	2	2
Stadionbetreiber	1	1	1	2	1	2
Fanbeauftragter	1	1	3	2	1	2
Vertreter Kartenverkauf	–	–	1	–	–	–
Vertreter Abteilung Kommunikation	–	–	2	–	–	3
Sicherheits- und Ordnungsdienst (VfB Stuttgart)						
Geschäftsführer	–	–	–	–	–	1
Leiter	–	1	–	1	1	1
Mitarbeiter	–	–	3	2	2	3
Fanprojekt VfB Stuttgart						
Vertreter	–	–	1	–	–	1
Karlsruher SC						
Sicherheitsbeauftragter	–	–	1	–	–	1
Fanbeauftragter	–	–	1	–	–	1
Sicherheits- und Ordnungsdienst (Karlsruher SC)						
Leiter Sicherheits- und Ordnungsdienst	–	–	1	–	–	1
Fanprojekt Karlsruhe						
Vertreter	–	–	1	–	–	2
Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart						
Leiter Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsaufgaben	–	–	1	–	1	–
Sachbearbeiter	–	–	–	1	–	–
Polizeipräsidium Stuttgart						
Polizeiführer	–	–	1	1	–	–
Leiter Stabsbereich Einsatz des Führungs- und Einsatzstabes	1	1	–	–	–	1
Einsatzabschnittsleiter Aufklärung/Ermittlungen	–	–	–	1	–	–
Sachbearbeiter Stabsbereich Einsatz	–	–	2	3	1	1
Szenekundige Beamte	–	1	1	1	–	–
Polizeipräsidium Karlsruhe						
Szenekundige Beamte	–	–	–	–	–	2
Bundespolizei						
Polizeiführerin	–	–	–	1	–	1
Szenekundige Beamte	–	–	2	2	–	4
Landespolizeipräsidium						
Landesinformationsstelle Sparteinsätze	–	–	1	–	–	–

Darüber hinaus nahmen an den Besprechungen am 1. Oktober und am 19. November 2019 Vertreter der Feuerwehr Stuttgart, des Deutschen Roten Kreuzes, der Deutschen Bahn AG, des Daimler Museums sowie des Daimler Werkschutzes teil.

Zudem fanden weitere Besprechungen ohne Beteiligung des Polizeipräsidiums Stuttgart statt.

2. welche konkreten Absprachen zum Ablauf getroffen wurden;

Zu 2.:

Im Rahmen der gemeinsamen Gefahrenprognose wurden folgende präventiven Maßnahmen abgestimmt und umgesetzt:

- Reduzierung der Gesamtzuschauerzahlen zur Vergrößerung des Sicherheitspuffers zwischen Heim- und Gästefans;
- Reduzierung des Gastkartenkontingents von 5.725 auf 4.000 Karten (der Karlsruher SC erhielt statt zehn Prozent aller Eintrittskarten lediglich sieben Prozent). Damit konnte die Belegung der Oberränge durch Gästefans und die Wahrscheinlichkeit des Werfens von Gegenständen aus einer exponierten Position minimiert werden;
- Beschränkung der Fanutensilien für Gästefans. Zugelassen wurden drei Trommeln, drei Megaphone und ausschließlich Zaunfahnen;
- komplettes Taschen- und Rucksackverbot für das gesamte Stadion;
- erhöhter Ordneransatz (970 Ordner, davon 18 Ordner vom Karlsruher SC);
- Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke im öffentlichen Bereich des Stadions.

Vonseiten des Veranstalters (VfB Stuttgart) und des Polizeipräsidiums Stuttgart wurde ein gemeinsamer Fanbrief an den Karlsruher SC versandt. Darin wurde u. a. eine Anreiserroute für Fahrzeuge der Gästefans vorgeschlagen. Dies wurde in den Sicherheitsbesprechungen vor dem Spiel auch kommuniziert.

3. inwiefern der im Vorfeld verabredete Ablauf am Spieltag durch die Polizei geändert wurde, zu welchem Zeitpunkt dies geschah und welche Straftat, welches Vorkommnis dieses Vorgehen begründete;

Zu 3.:

Im Vorfeld nahezu jeden Spieltags wird durch die Polizei Stuttgart die Standardempfehlung ausgesprochen, mit den organisierten Reisebussen direkt vor den Gästeeingang des Stadions zu fahren und dort auszusteigen. Sollten sich jedoch entsprechende Gefahrenlagen ergeben bzw. Maßnahmen zur Gefahrenminimierung erforderlich sein, weicht die Polizei Stuttgart – wie bei diesem Spiel auch – von dieser Standardempfehlung ab. Dies wird auch im Vorfeld kommuniziert. Im konkreten Fall zündeten Fans des Karlsruher SC bereits während der Anfahrt nach Stuttgart Pyrotechnik, zudem wurden Vermummungshandlungen in den Bussen beobachtet.

4. mit welchen Akteuren zu Veränderungen des vereinbarten Ablaufs Rücksprache genommen wurde und in welcher Form;

Zu 4.:

Seitens der Polizei erfolgte keine Änderung des verabredeten Ablaufs im Rahmen der Stadionallianzen.

Hinsichtlich der veränderten Anfahrt der Gästebusse wurden zwei Vertreter des Fanprojektes Karlsruhe sowie Vertreter einzelner Ultragruppierungen auf dem Karl-Benz-Platz in Untertürkheim durch die polizeiliche Einsatzleitung persönlich über die kontrollierte und polizeilich begleitete Verbringung der Karlsruher Fans zur Mercedes-Benz-Arena in Kenntnis gesetzt.

5. *ob es von den mitreisenden Fanbetreuerinnen oder Fanbetreuern Vorschläge zur Befriedung der Situation gab und diese gegebenenfalls aufgegriffen wurden bzw. nicht und welche Überlegungen der jeweiligen Entscheidung zugrunde lagen;*

Zu 5.:

Den mitreisenden Fanbetreuerinnen und Fanbetreuern wurde durch die polizeiliche Einsatzleitung angeboten, alle notwendigen Fanutensilien mit einem Bus und insgesamt 25 Personen der aktiven Fan-Szene direkt vor das Stadion fahren zu lassen. Dieses Angebot wurde von der aktiven Fanszene des Karlsruher SC angenommen.

6. *aus welchen Gründen man die in 12 Bussen anreisenden „problematischen Fans“ (laut Einschätzung der Polizei) am Bahnhof Untertürkheim mit den mit dem Zug angereisten KSC-Fans zusammenbrachte und ein gemeinsamer Fußmarsch zum Stadion angeordnet wurde, anstatt die Busse direkt zum Gästeeingang des VfB-Stadions fahren zu lassen sowie inwiefern dieses Vorgehen den Vereinbarungen und Überlegungen im Vorfeld widersprach;*

Zu 6.:

Aufgrund der Gesamtbewertung war es aus polizeitaktischer Sicht erforderlich, die polizeilichen Maßnahmen auf zwei Einsatzschwerpunkte (Heim- und Gästefanszene) zu konzentrieren. Grundsätzlich erfolgt aus einsatztaktischen Gründen keine Fantrennung innerhalb der Fanszenen eines Vereines.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

7. *nach welchen Kriterien von der Polizei ca. 500 bis 600 Personen aus der Gruppe der zum Stadion marschierenden KSC-Fans abgetrennt wurden und welche Ziele mit dieser Maßnahme verfolgt wurden;*

Zu 7.:

Während der Verbringung der Gästefans zum Stadion wurden aus der Spitzengruppe des Fanzuges heraus Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten und Sachbeschädigungen begangen sowie Pyrotechnik gezündet. Darüber hinaus konnte mehrfach das Anlegen von Vermummungsmaterial festgestellt werden.

Dies führte zu der polizeilichen Gefahrenprognose, dass von Karlsruher Risikofans auch in der Folge Straftaten begangen werden. Diese Personen wurden deshalb von den restlichen Karlsruher Anhängern getrennt.

Ziel zum Zeitpunkt der Separierung der Spitzengruppe der Fans war die Durchsuchung der Personen nach gefährlichen Gegenständen sowie die Identifizierung von erkannten Straftätern.

8. *ob auch Kinder unter den betroffenen Personen waren (bitte Aufschlüsselung nach Anzahl, Alter und Geschlecht) und wie lange und wo diese und alle anderen Personen festgehalten wurden;*

Zu 8.:

Unter den eingeschlossenen Personen befanden sich keine Kinder.

Die polizeiliche Umschließung dauerte drei Stunden und 37 Minuten an.

Sie erfolgte auf der Benzstraße auf Höhe des Gästeeinganges in Stuttgart-Bad Cannstatt. Die umschlossenen Personen konnten sich in diesem Bereich auf zwei Fahrbahnbreiten und einer Länge von circa 150 m frei bewegen.

9. ob die Festgehaltenen während ihrer Festsetzung entsprechend versorgt wurden (Toiletten, Versorgung mit Decken, Getränken);

Zu 9.:

Es standen zwei mobile Toiletten (blau/weiß) in der Benzstraße, unmittelbar an der Umschließung, zur Verfügung. Diese waren voneinander getrennt und nebeneinander aufgestellt. Der Eingang war von der Umschließung abgewandt und damit nicht einsehbar. Von der Umschließung betroffene Personen, die die Toilette aufsuchen mussten, wurden einzeln polizeilich begleitet dorthin verbracht.

Zudem wurde ein ausreichendes Kontingent an Getränken bereitgestellt. Hiervon wurden von den von der Umschließung betroffenen Personen rund 100 Flaschen Mineralwasser (0,5 Liter) abgerufen und ausgegeben. Das vorhandene Gesamtkontingent wurde nicht in Anspruch genommen.

10. welche Pyrotechnik im Gästebereich des Stadions gefunden wurde (Art und Anzahl) und welche Hinweise es gab, dass die vor dem Spiel und vor dem Einlass der Fans gefundene Pyrotechnik durch KSC-Fans installiert worden war;

Zu 10.:

Am 23. November 2019, gegen 14:00 Uhr, teilte der Sicherheitsbeauftragte des VfB Stuttgart mit, dass im vorderen Bereich des Gästeblocks der Mercedes-Benz-Arena Pyrotechnik aufgefunden wurde. Im Anschluss wurden dort erlaubnisfreie Rauchwurfkörper (rote Farbe), die mit vier Drähten verbunden und an einen Fernzähler angeschlossen waren, durch die Polizei sichergestellt.

Diese Konstruktion wurde mittels Klebeband unter einem Podest des Gästeblockes angebracht. Der funktionsbereite Fernzähler wies eine Reichweite von circa 20 bis 40 Metern auf.

Dem Polizeipräsidium Stuttgart liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, von wem die aufgefundene Pyrotechnik installiert wurde. Die Ermittlungen hierzu dauern an und werden durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart geführt.

11. ob Pyrotechnik und Vermummungsmaterial bei den festgehaltenen Personen bzw. in den 12 Bussen der KSC-Fans gefunden wurde;

Zu 11.:

Am Ort der Umschließung wurden insgesamt 86 Vermummungsgegenstände der Karlsruher Anhänger, ein Messer, ein Böller, ein Mundschutz und eine Abschussvorrichtung für Pyrotechnik sichergestellt.

Die Busse der Gästefans am Karl-Benz-Platz in Untertürkheim wurden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht durchsucht.

12. welche Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten von der Polizei vor und während des Spiels bzw. danach registriert wurden (Art der Vergehen, Anzahl und beteiligte Personen);

Zu 12.:

Insgesamt liegen derzeit folgende Strafanzeigen vor (Stand 5. Dezember 2019):

Deliktsbereiche	Anzahl	Beteiligte Personen
Körperverletzungsdelikte (gesamt)	22	22
– davon gefährliche Körperverletzungen (Versuch)		
– Abbrennen von Bengalos	11	11 x Stuttgart
– Wurf eines Rauchtopfes auf Polizeibeamte	1	1 x Karlsruhe
– Wurf eines Böllers auf Polizeibeamte	2	2 x Karlsruhe
– Wurf von Nissenleuchten auf Polizeibeamte	2	2 x Karlsruhe
– Flaschenwurf auf Polizeibeamte	3	3 x Karlsruhe
– Wurf eines faustgroßen Gegenstandes	1	1 x Karlsruhe
– Wurf von Kastanien und Steinen auf Besucher des Restaurants Neckarpark	1	1 x Karlsruhe
– vollendete KV		
– 1 x Wurf von Pferdekot auf Personen	1	1 x Karlsruhe
Sachbeschädigung (gesamt)	14	14
– davon		
– Sachbeschädigung an Dienst-Kfz	8	1 x Stuttgart 7 x Karlsruhe
– Graffiti	2	2 x Stuttgart
– Wurf einer Flasche auf den KSC-Fanbus	1	1 x Stuttgart
– Beschädigung von Warnbaken	2	2 x Karlsruhe
– Beschädigung eines Straßenschildes	1	1 x Karlsruhe
Diebstahl von Fanschal	1	1 x Stuttgart
Beleidigung zum Nachteil von Polizeibeamten	6	6 x Karlsruhe
Verstoß Waffengesetz	2	2 x Karlsruhe
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	1	1 x Karlsruhe
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	16	11 x Stuttgart 5 x Karlsruhe
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	8	93
– Verstoß gg. Vermummungsverbot	7	7 x Karlsruhe
– Verstoß gg. Vermummungsverbot (unbek.)	1	86 x Karlsruhe

Im Rahmen der weiteren Ermittlungen ist ggf. noch mit einer Veränderung der Anzahl der Straftaten zu rechnen.

13. ob es im Rahmen der Stadionallianz eine Nachbesprechung gab, bei der besonders die in die Vorfälle involvierten Personen (Fanbetreuerinnen und Fanbetreuer, Fangruppierungen und szenekundigen Beamtinnen und Beamte aus Karlsruhe und Stuttgart) dabei waren;

Zu 13.:

Am Donnerstag, den 5. Dezember 2019, von 10:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr, fand auf Einladung des VfB Stuttgart in dessen Räumlichkeiten eine Nachbesprechung des Einsatzes mit Vertretern der Vereinsführung, der Fanbeauftragten, den Fanprojekten und den Sicherheitsbeauftragten beider Vereine sowie Vertretern des Polizeipräsidiums Stuttgart statt.

14. welche Maßnahmen und Vereinbarungen getroffen werden, um zukünftig die in der Stadionallianz festgelegten Kriterien einzuhalten und verlorenes Vertrauen in die Zuverlässigkeit von Absprachen wiederherzustellen.

Zu 14.:

Die Stadionallianzen haben sich auch in der Vorbereitung des baden-württembergischen Derbys zwischen dem VfB Stuttgart und dem Karlsruher SC bewährt. Der VfB Stuttgart, das Polizeipräsidium Stuttgart, das Ordnungsamt der Stadt Stuttgart und die Bundespolizei stimmten sich eng über die am Spieltag geplanten Maßnahmen ab.

Deutlich wurde anlässlich dieses Spiels aber auch, dass beim Überschreiten von sogenannten „roten Linien“ ein konsequentes polizeiliches Einschreiten erfolgt. Diese „rote Linie“ hat der polizeiliche Einsatzleiter im Vorfeld des Spiels über verschiedene Medien eindeutig kommuniziert und hierbei klargestellt, dass Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, Vermummungshandlungen sowie das Abbrennen von Pyrotechnik nicht geduldet werden.

Durch die Polizei wurden keine Absprachen gebrochen. Insofern sind keine Gründe für einen möglichen Vertrauensverlust ersichtlich.

In Vertretung

Schütze

Amtschef